

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
613/187/2022

Planung der Radverkehrsverbindungen parallel zur StUB-Trasse im Wiesengrund

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	20.09.2022	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.09.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
ZV StUB, 66

I. Antrag

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, Planungen für die dargestellten Radverkehrsverbindungen erstellen zu lassen.
- 2) Die Planungen sollen möglichst in ein gemeinsames Planfeststellungsverfahren mit der StUB integriert werden.
- 3) Die notwendigen Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2023 sowie für die mittelfristige Finanzplanung sind bei Referat II zum Haushalt nachzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Anpassung der Radverkehrsverbindungen im Wiesengrund soll die Attraktivität des Radverkehrs weiter steigern, die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Wege erhöhen, die Verkehrssicherheit verbessern und vor allem die direkte Verbindung vom Stadtwesten über die Regnitzstadt und den Bahnhof in Richtung Arcaden sowie den Stadtosten ermöglichen. Dies würde zum einen eine enorme Verbesserung für den gesamtstädtischen Radverkehr bedeuten und zum anderen eine direkte Radwegeverbindung über eine neue Brücke zwischen Wöhrmühle und Regnitzstadt schaffen.

Diese neue Verbindung bietet ein sehr hohes Potential. Bereits jetzt weist die Wöhrmühle die höchsten Nutzerzahlen im Radverkehr auf. Eine weitere und direkt geführte Verbindungsmöglichkeit in diesem Bereich wird zur Steigerung der Attraktivität des Radverkehrs führen und gleichzeitig die stark beanspruchte Gerberei entlasten. Zudem wird die schnelle Verbindung an den Bahnhof sowie den Arcadenvorplatz als zentrale B+R-Umsteigepunkte zu einer weiteren Förderung des Umweltverbundes beitragen. Die hier geplanten Radverkehrsverbindungen erfüllen die Ziele und Wirkungen, die mit dem Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplan 2030 (613/062/2020) sowie dem Plannetz Radverkehr 2030 (613/200/2018) und dem Zukunftsplan Fahrradstadt (OBM/002/2021) beschlossen wurden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung hat auf Grundlage der vorliegenden StUB-Planungen konzeptionelle Überlegungen angestellt, die erste, grobe Planungsentwürfe enthalten. Hier bereits der Hinweis, dass

eine Umsetzung der Radwegeplanungen nur im Zusammenspiel mit der StUB möglich und zielführend sind. In Anlage 1 ist das Konzept der neuen Verbindungstrassen dargestellt. Die Anbindung zwischen Wöhrmühle und der Unterführung der StUB und des Radweges unter der BAB 73 ist das Herzstück des Konzeptes. Erst diese Verbindung unterstützt die Sinnhaftigkeit der Veränderung und führt zum Ziel der Attraktivitäts- und Leistungsfähigkeitssteigerung des Radverkehrs. Da die Radwegeverbindung zwischen Wiesengrund und Regnitzstadt zur optimalen Führung auf der Südseite der StUB vorgesehen ist, ist die neue Brücke über den östlichen Regnitzarm zwingend erforderlich, um eine attraktive, sinnvolle und direkte sowie intuitive Radverkehrsverbindung anbieten zu können. Ohne die neue Brücke besitzt die Verbindung nur einen sehr geringen Mehrwert, da der Radverkehr ersten konzeptionellen Einschätzungen zufolge umständlich geführt werden müsste.

Im weiteren Planungskonzept ist, wie geplant, der Radweg unterhalb der Wöhrmühlbrücke der StUB enthalten. Durch diese neue Möglichkeit lässt sich die ungünstige Kreuzungssituation westlich des Wöhrmühlstegs, wo Wiesenweg, An den Seelöchern und Siedlerweg aufeinandertreffen, auflösen. Der Anschluss Wiesenweg verschiebt sich etwas nach Westen. Der Weg An den Seelöchern wird leicht östlich der Zufahrt zum Sportgelände der DJK Erlangen e.V. angebunden. Der Siedlerweg wird derart angebunden, dass möglichst wenig Fläche versiegelt wird. Die dann nicht mehr benötigten Wegabschnitte der drei Verbindungen können aufgelassen und entsiegelt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung empfiehlt, dass die neuen Radverkehrsachsen im Sinne der Konzentrationswirkung in ein gemeinsames Planfeststellungsverfahren mit der StUB nach §78 VwVfG integriert werden. Dies begründet sich mit drei Punkten: Erstens sind die neuen Verbindungen nur bei Realisierung der StUB-Trasse möglich. Zweitens hängt die technische Umsetzbarkeit von den Planungen der StUB-Trasse ab. Drittens können die beiden Vorhaben dadurch sowohl in der Planung als auch in der Umsetzung optimal aufeinander abgestimmt und Synergien perfekt miteinander kombiniert werden. Fehlplanungen und Abstimmungsprobleme werden dadurch minimiert.

Die Kosten für die Radwegeführung sind hierbei von der Stadt Erlangen zu übernehmen. Die Bezuschussung durch adäquate Fördermittel wird angestrebt und eruiert. Die Verwaltung wird als Bauherr bei der Planung der Verkehrsanlagen fungieren. Nach Beauftragung durch den Stadtrat würde die Stadtverwaltung mit dem ZV StUB klären, wie unter Berücksichtigung der vorhandenen Personalressourcen die Planung möglichst effektiv durchgeführt und auf die Trassenführung der StUB abgestimmt werden kann, um StUB und Radweg in einem gemeinsamen Planfeststellungsverfahren baurechtlich genehmigen und anschließend baulich umsetzen zu können.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*, Förderung des Radverkehrs
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	50.000,- €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1 - Übersichtskarte Konzept neue Radverbindungen im Wiesengrund

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang